

Vereinbarung über unterjährige Energieabrechnungen gem. § 40 Abs. 3 EnWG

An die
Stadtwerke Herborn GmbH
Walkmühlenweg 12
35745 Herborn

Ihr Auftrag: Auftraggeber / Kunde

▷ Vor- und Zuname bzw. Firmenname

▷ Zusatz

▷ Straße, Hausnummer

▷ Postleitzahl, Ort

▷ Telefon (freiwillige Angabe) ▷ email (freiwillige Angabe)

Rechnungsanschrift

Bitte nur ausfüllen, wenn abweichend von der Adresse des Auftraggebers

▷ Vor- und Zuname bzw. Firmenname

▷ Zusatz

▷ Straße, Hausnummer

▷ Postleitzahl, Ort

Abnahmestelle

▷ Straße, Hausnummer

▷ Postleitzahl, Ort

▷ Zählernummer(n)

▷ Messstellenbetreiber

JA, Ich möchte folgende unterjährigen (vom Abrechnungszeitraum 01.01. – 31.12. des Jahres abweichende) Energierechnungen erhalten:

monatliche Abrechnung

vierteljährliche Abrechnung

halbjährliche Abrechnung

Abrechnung jeweils zum: _____

Zustandekommen der Vereinbarung, Laufzeit und Kündigung:

Die Vereinbarung kann vom Auftraggeber mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals nach Ablauf eines Jahres zulässig. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Kalenderjahr.

Erfolgt die Umstellung auf eine unterjährige Abrechnung im laufenden Vertragsverhältnis, erhält der Auftraggeber von den Stadtwerken Herborn GmbH eine Abrechnung für die bis zum Beginn der unterjährigen Abrechnung verbrauchte Energie. Hierzu übermitteln der Kunde oder der von ihm beauftragte Messdienstleister die Zählerstände des letzten Tages vor Beginn der unterjährigen Abrechnung bis zum 3. Werktag nach Beginn des unterjährigen Abrechnungszeitraums an die Stadtwerke Herborn GmbH.

Ablesung und Verbrauchsermittlung:

Zur unterjährigen Abrechnung wird der Auftraggeber die Messeinrichtung(en) selbst ablesen oder durch einen beauftragten Messdienstleister ablesen lassen. Der Kunde oder der Messdienstleister teilen den Stadtwerken die abgelesenen Zählerstände in Textform unter Angabe des Ablesezeitpunkts jeweils bis zum 3. Werktag nach Ablesestichtag mit.

Wenn der Auftraggeber die erforderlichen Zählerstände nicht oder verspätet mitteilt erfolgt die Zählerstandsermittlung durch die Stadtwerke Herborn GmbH. Die hierfür anfallenden Kosten sind der rückseitigen Aufstellung zu entnehmen.

Kosten:

Die der Stadtwerke Herborn GmbH durch die Erstellung und Versendung der unterjährigen Abrechnung, sowie durch die evtl. Ermittlung von Zählerständen entstehenden Kosten sind vom Auftraggeber je Rechnung und durchgeführter bzw. beauftragter Ablesung zu tragen. Die Höhe der anfallenden Kosten sind der rückseitigen Aufstellung zu entnehmen.

Einzugsermächtigung:

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die Stadtwerke Herborn GmbH widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Girokonto im Lastschriftinzugsverfahren abzubuchen. **(Bereits erteilte Einzugsermächtigungen werden automatisch übernommen und behalten ihre Gültigkeit!)** Alternativ können fällige Beträge auch bar an unserem Servicepunkt eingezahlt werden.

▷ Kontoinhaber

▷ Bankleitzahl, Kreditinstitut

▷ Kontonummer

X

▷ Ort, Datum Unterschrift

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Herborn GmbH, Walkmühlenweg 12, 35745 Herborn, E-Mail: info@stadtwerke-herborn.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

-Ende der Widerrufsbelehrung-

X

▷ Ort, Datum Unterschrift

Preisinformationen:

	Netto	Brutto**
Preis je unterjähriger Energieabrechnung	12,60 €	15,00 €
Preis je beauftragter Ablesung	6,30 €	7,50 €

Stand der Informationen: 1. November 2011